

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Kreisausschuss

Niederschrift

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2017 im Kreisausschuss-Saal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Landrätin und Vorsitzende des Kreisausschusses

Frau Kornelia Wehlan

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Danny Eichelbaum

Frau Katja Grassmann

Herr Dirk Hohlfeld

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Herr Detlef Klucke

Vertretung für Herrn Dr. Ralf von der Bank

Frau Dr. Irene Pacholik

Herr Detlef Schlüpen

Herr Matthias Stefke

Herr Dirk Steinhausen

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Erste Beigeordnete und Dezernentin II

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr Helmut Barthel

Herr Michael Baumecker

Unentschuldigt fehlten:

Frau Gertrud Klatt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Kreisausschusses am 30. Januar 2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH 5-3104/17-I
- 5.2 1. Änderung Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2017 5-3112/17-III/1
- 6 Anfragen der Abgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Osdorf, Flur 4, Flurstück 102 5-3106/17-I
- 8 Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung
- 9 Anfragen der Abgeordneten

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Sie gibt bekannt, dass unter dem TOP 4 „Mitteilungen der Verwaltung“ die Informationsvorlage 5-3128/17-LR „Information über den Sachstand der Prüfung zum Vorliegen einer Beihilfe nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bei Zahlung eines Fehlbetrages an die SWFG mbH durch den Landkreis als Gesellschafter“ eingebracht wird.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Kreisausschusses am 30. Januar 2017

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung

Frau Landrätin Wehlan informiert über die vorgesehene Änderung der Satzung des Rettungsdienstes, die zur Beschlussfassung im Kreistag am 24. April 2017 vorgesehen ist und zum 1. September 2017 in Kraft treten soll.

Des Weiteren verweist sie auf die Informationsvorlage 5-3128/17-LR. Sie informiert, dass am 28. März 2017 ein Prüfungsgespräch mit dem MIK und dem Wirtschaftsministerium stattfindet, um die Sachverhalte zu einem Abschluss zu bringen. Sie stellt heraus, dass bei einem „Ausstieg“ aus der SWFG der Biotechnologiepark eine besondere Rolle spielt. Sie geht davon aus, im Kreistag am 24. April 2017 konkretere Aussagen dazu treffen zu können. Frau Landrätin Wehlan bittet darum, den Sachverhalt als einen noch zu prüfenden heute zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Abg. Steinhausen merkt an, dass die Vorlage heute nicht vorgelegt hätte werden müssen und auch eine Prüfung im MIK nicht notwendig gewesen wäre. Er verweist darauf, dass es hier um einen Verlustausgleich geht, der im Jahre 2014 festgestellt wurde. Zu dieser Zeit galt der alte Gesellschaftervertrag; die Beihilfeverordnung der EU jedoch noch nicht. Er kritisiert, dass das Rechtsamt ein Jahr benötigt hat um festzustellen, dass es möglicherweise ein Beihilfeproblem gibt. Angesichts des Ziels, einen kontrollierten „Ausstieg“ aus der SWFG vorzubereiten kann dies bedeuten, dass aufgrund eines Beihilfeproblems und der Nichtzahlung an die SWFG diese in eine unkontrollierte Insolvenz geht. Er stellt dar, dass es ein Risiko für den Kreishaushalt darstellt, wenn bei einer schlagartigen Insolvenz der SWFG der Kreis 12 bis 13 Millionen Euro aufbringen müsste. Er zeigt sich darüber verärgert, dass aus der Kreisverwaltung unterschiedliche rechtliche Meinungen dargelegt werden.

Frau Landrätin Wehlan weist die politisch sehr einseitige Auslegung des Sachverhaltes zurück. Sie erinnert daran, dass selbst Bürgschaften einer beihilferechtlichen Prüfung unterliegen, die noch in Haushaltssicherungszeiten ausgereicht wurden. Sie informiert, dass der Vorgang zur Prüfung der Auszahlungsmöglichkeit des Zuschusses mit Antragstellung der Gesellschaft vom 12.12.2016 eingeleitet wurde. Da es unterschiedliche Auffassungen im Haus gab, wurde die Anfrage an das MIK gerichtet. Das MIK hat diese an das Wirtschaftsministerium – als Beihilfeministerium – weitergeleitet. Sie bittet der Verwaltung die Chance zu geben, diese Prüfungsgespräche durchzuführen und nicht durch vorschnelle Einschätzungen den geordneten Ausstieg aus der Gesellschaft zu gefährden.

Herr Abg. Stefke fragt, wie die Landrätin – neben den politischen Aussagen - die inhaltlich durch Herrn Abg. Steinhausen aufgeworfenen Fragen bewertet.

Frau Landrätin Wehlan merkt an, dass die Ausführungen durch Herrn Steinhausen sachlich vorgetragen wurden, sie sich jedoch nur gegen die vorschnelle einseitige politische Auslegung, wonach das Rechtsamt schuld ist, gewandt hat. Dazu würde sie gern nach Abschluss des Prüfungsvorganges im Kreistag Stellung nehmen. So wie jetzt die Auszahlung des Zuschusses geprüft wird, hätte zum damaligen Zeitpunkt auch der Abschluss einer Bürgschaft geprüft werden müssen. Ihr Auftrag als Landrätin, den sie vom Kreistag erhalten hat, ist die Vorbereitung eines geordneten Ausstiegs des Landkreises aus der SWFG bis zum Ende des Jahres 2018.

TOP 5 **Beschlussvorlagen**

TOP 5.1

1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH (5-3104/17-I)

Frau Landrätin Wehlan gibt bekannt, dass zusätzlich zur Vorlage eine Synopse erstellt wurde, die auf den Tischen liegt.

Auf Vorschlag der Landrätin begründet Herr Dornquast, Leiter des Dezernates I, die Vorlage. Er informiert, dass es über einen Zeitraum von fast zwei Jahren durch die Juristen der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald sowie die Juristen und das Beteiligungsmanagement von TF in Abstimmung mit der Geschäftsführerin der Teltower Kreiswerke GmbH eine Verständigung zu dem heute vorliegenden Entwurf gab. Er stellt dar, warum es bei der Vergütung eine prozentuale Erhöhung von 8 % auf 9 % gibt.

Herr Abg. Steinhausen macht darauf aufmerksam, dass alle drei Landkreise kommunale Töchter haben, die diese Aufgaben selbst machen könnten. Er fragt, ob es nie Ideen dahingehend gab, das Aufgabenfeld in eine der kreiseigenen Gesellschaften zu geben.

Herr Dornquast kann dies nur für die letzten 1 ¼ Jahre beantworten, in denen er für den Bereich zuständig ist. In dieser Zeit hatte diese Frage weder in der Gesellschafter- noch in der Eigentümerversammlung eine Rolle gespielt. Er informiert, dass vorgesehen ist, auf der Ebene der Landräte nochmals ein Gespräch zu bestimmten Grundsätzen zu führen. Er wird die Fragestellung aufbereiten und der Landrätin für diese Diskussion mitgeben.

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass ihr Diskussionen solcher Art bisher nicht vermittelt wurden. Sie weist darauf hin, dass es keine Grundstücke sind, die sich im Landkreis TF befinden, der Landkreis jedoch aus der Liegenschaftsverwaltung im Jahr etwa 300 tausend Euro an Zuführung erhält.

Herr Abg. von der Heide fragt, warum sich der Landkreis nicht von diesen Grundstücken - die totes Kapital sind - trennt, diese veräußert und den Erlös dem kreislichen Haushalt zuführt.

Frau Landrätin Wehlan führt aus, dass sie als Landrätin auch von diesem Gedanken getragen ist. Sie verweist jedoch darauf, dass aktuell die Kreisgebietsreform ansteht und aus diesem Grund derzeit Zurückhaltung geboten ist.

Herr Abg. Steinhausen nimmt Bezug auf die Kostenerhöhung von 1 % im Vertrag und fragt nach dem Grund für die nunmehr vorgesehenen 9 %.

Herr Dornquast bezieht sich auf die Darstellung im Sachverhalt der Vorlage. Er führt an, dass sich die 8 % auf das „Soll“ beziehen und jetzt die tatsächlichen Einnahmen - ohne die Vorauszahlungen, die vorher auch mit eingeflossen sind - als Berechnungsgrundlage dienen.

Frau Abg. Grassmann fragt, ob es durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bei der Prüfung nur Hinweise oder auch Beanstandungen gab. Des Weiteren führt sie an, dass der Abgeordnete Barthel die Prüfberichte des RPA zu diesem Sachverhalt angefordert hatte, die bisher nicht geliefert wurden.

Herr Dornquast erläutert, dass es bei den Prüfberichten sowohl Hinweise als auch Beanstandungen gab. Bei den Beanstandungen wurde dargestellt, wie diese abgeändert werden sollen. Er weist darauf hin, dass Herr Abg. Barthel den alten Vertrag angefordert hatte und nicht die alten Prüfberichte. Diese Forderung war auch der Grund dafür, heute die Synopse vorzulegen.

Herr Abg. Steinhausen würde auch gern die Rechnungsprüfungsberichte in Teilbereichen sehen wollen. Er fragt, wie hoch die Jahresmieteinnahmen sind.

Herr Dornquast verweist darauf, dass das Immobilienportfolio sehr differenziert ist und er jetzt pauschal darauf keine Antwort geben kann. Die Antwort dazu wird nachgereicht.

Herr Abg. Steinhausen hat in Erinnerung, dass ein großes Unternehmen mit der Geschäftsführung beauftragt wurde. Er zeigt sich verwundert darüber, dass es angesichts dessen keinen Ausschluss von Inhouse-Geschäften gibt. Er hätte eine vertragliche Vereinbarung dazu erwartet. Er fragt, ob dies bisher noch nicht bedacht wurde.

Frau Landrätin Wehlan wird dies als Prüfsachverhalt aufnehmen.

Herr Abg. Steinhausen weist darauf hin, dass die Vorlage heute beschlossen werden soll.

Herr Dornquast kann heute keine Antwort darauf geben. Dieses Problem müsste auch mit den anderen Landkreisen abgestimmt werden. Er verweist darauf, dass der Beschluss auch in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses gefasst werden kann, da kein dringender Handlungsbedarf besteht. Bis dahin wird eine Antwort vorliegen.

Herr Abg. Stefke bezieht sich auf § 5 - Vergütung. Mit der bisherigen Regelung hatte die Geschäftsführung der Gesellschaft eine feste Größe, aufgrund der geplant werden konnte. Er fragt, ob es in der Regel konstant zahlende Mieter sind, sodass keine Schwankungen zu befürchten sind.

Herr Dornquast führt aus, dass in dem heterogenen Immobilienbestand sehr langfristige Mietverträge enthalten sind. Er informiert, dass in den letzten 1 ½ Jahren keine Probleme zu verzeichnen waren.

Auf Vorschlag von Frau Landrätin Wehlan wird die Vorlage auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses vertagt.

TOP 5.2

1. Änderung Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2017 (5-3112/17-III/1)

Auf Vorschlag der Landrätin begründet Frau Dr. Neuling, Leiterin des Dezernates III, die Vorlage. Sie erläutert die Hauptgründe für die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes, die insbesondere aus der Genehmigung für den Kommunalkredit, einer Stellenerweiterung und aus den geplanten Kosten für eine bestellte Werkleitung resultieren.

Herr Abg. Stefke fragt, warum die Rettungswache doppelt so teuer wird, wie bisher im Wirtschaftsplan dargestellt.

Auf Vorschlag der Landrätin erhält Herr Mieles, Geschäftsführer Rettungsdienst Eigenbetrieb, Rederecht.

Herr Mieles führt aus, dass im 1. Halbjahr 2014 die Planung erstellt wurde und die Baukosten seit dieser Zeit erheblich gestiegen sind. Darüber hinaus sind zunächst vordergründig eigene Mittel in Anspruch zu nehmen, um die Investitionskosten zu decken. Nur wenn keine weiteren Eigenmittel zur Verfügung stehen kann ein Kommunaldarlehen in Anspruch genommen werden. Er verweist darauf, dass Im Jahr 2014 die Liquiditätslage des Eigenbetriebes noch besser aussah, jedoch aufgrund der jetzt angespannten Liquiditätslage weitere Eigenmittel für das Bauvorhaben nicht eingesetzt werden können.

Auf Wunsch der Landrätin erläutert Herr Mieles nochmals die Gründe für die geänderte Liquiditätssituation des Eigenbetriebes.

Frau Abg. Grassmann fragt nach den Ursachen für die baurechtlichen Verzögerungen und wer der Verursacher dafür ist. Sie möchte wissen, ob ohne diese Verzögerungen der ursprüngliche Kostenrahmen für die Rettungswachen Mahlow und Ludwigsfelde geblieben wäre.

Herr Mieles führt aus, dass erst nach der Fertigstellung der ersten Kostenplanung im 1. Halbjahr 2014 die konkreten Gespräche mit den Planern und den Beteiligten geführt wurden. Bei beiden Projekten gab es danach baurechtliche Probleme. Bei der Rettungswache Dahlewitz stellte sich heraus, dass das Gebäude im Verhältnis zu den umliegenden Gebäuden zu groß ist, was zu Bedenken – auch bei der unteren Bauaufsichtsbehörde – geführt hat. Aufgrund der dazu notwendigen Gespräche und rechtlichen Begutachtungen kam es zu zwölf Monaten Verzögerung. Beim Rettungswachenbau Ludwigsfelde war der Nachweis der Stellplätze für Fahrzeuge ursächlich für den langen Zeitverzug. Er informiert, dass sich der Baukostenindex nicht auf die konkrete Planung bezieht, sondern dass es einen allgemeinen Index gibt, der sich aufgrund der volkswirtschaftlichen Kosten für Bauvorhaben Jahr für Jahr anpasst.

Herr Abg. Stefke stellt fest, dass den Abgeordneten im Oktober 2016 ein Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Fünf Monate später wird nunmehr ein Plan mit einer Verdoppelung der Kosten vorgelegt und mit dem Baukostenindex begründet. Er fragt, warum im Jahr 2016 eine veraltete Kostenplanung vorgelegt wurde.

Herr Mieles führt an, dass der Baukostenindex eine Ursache ist. Bei der Planung des Wirtschaftsplanes im 1. - 2. Quartal letzten Jahres hatte sich bereits abgezeichnet, dass sich die Liquiditätslage des Eigenbetriebes eintrüben wird, gleichzeitig waren jedoch Umplanungsmaßnahmen notwendig. Der Wirtschaftsplan musste erstellt und in die Ausschüsse gegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht möglich, eine valide Baukostenplanung aufzustellen. Gleichwohl war es klar, dass eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig wird, wenn alle Maßnahmen feststehen. Die Lösung der baurechtlichen Probleme war zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht absehbar.

Auf Nachfrage der Abg. Frau Grassmann bestätigt Herr Mieles, dass die Kosten nicht den Kreishaushalt betreffen. Die Krankenkassen finanzieren die Kostensteigerungen über steigende Gebühren.

Herr Abg. Steinhausen verweist darauf, dass als Investition für 2018 die Rettungswache Heinsdorf vorgesehen ist und fragt, ob ein neuer Standort geplant ist. Er macht darauf aufmerksam, dass es bisher um die Rettungswache Petkus ging, die nach Hohenseefeld verlegt werden sollte.

Frau Dr. Neuling erläutert, dass es hier um eine unterschiedliche Wortwahl geht. Die Standortfrage ist nach wie vor offen, bis die Prüfung abgeschlossen ist und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Sie informiert, dass es zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landkreis Elbe-Elster gegeben hat und die Bereitschaft vorliegt,

Hilfeleistungen durchzuführen. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass der Standort Heinsdorf aufgrund seiner einsatztaktischen Lage ebenfalls zu prüfen ist.

Frau Landrätin Wehlan bittet darum, keine neuen Begrifflichkeiten zu verwenden und die Vorlage in Vorbereitung der Kreistagssitzung dahingehend zu ändern.

Herr Mieles informiert zusätzlich zum aktuellen Stand des Umzugs der Rettungswache Zossen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 1 Stimmenthaltung einstimmig, die Vorlage 5-3112/17-III zu beschließen.

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, den 23. März 2017

Kornelia Wehlan
Vorsitzende des Kreisausschusses